

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 286/2023

Teningen, den 2. Oktober 2023

Federführender Fachbereich: FB 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	11.10.2023	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	24.10.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde Teningen und kommunale Erwartungen an den Bund

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung und -integration in der Gemeinde Teningen zur Kenntnis.
- 2.) Der Gemeinderat bekräftigt, dass bei der Unterbringung, Versorgung und Integration vor Ort die Belastungsgrenze erreicht ist.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, im Austausch mit dem Landkreis, den Wahlkreisabgeordneten und den Medien auf die angespannte Situation und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen.
- 4.) Der Gemeinderat fordert, dass sich Bund und Land der sich verschärfenden Unterbringungssituation in den Gemeinden annehmen (Geflüchtete und Obdachlose). Weiter wird gefordert, ein offensives Investitionsförderungsprogramm zur Schaffung von Unterbringungskapazitäten für die Kommunen auf den Weg bringen.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 10 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Ausgangslage (landesweit)

Im Jahr 2022 hat Baden-Württemberg rund 178.000 Geflüchtete aufgenommen, darunter rund 27.800 Asylbegehrende, rund 146.300 Geflüchtete aus der Ukraine, wovon rund 46.700 vorübergehend in der Erstaufnahme untergebracht wurden, sowie rund 3.400 weitere Einreisende im Rahmen der humanitären Aufnahme.

Damit wurden im Jahr 2022 deutlich mehr Personen aufgenommen als im gesamten Jahr 2015, dem Höhepunkt der damaligen Fluchtbewegungen, und dem Jahr 2016 zusammen.

Von Januar bis Juli 2023 haben 20.221 Personen in Baden-Württemberg einen Asylantrag gestellt. Dies sind mehr als doppelt so viele wie zur selben Zeit im Vorjahr (9.988). *Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)*

Stand 25. August 2023 befinden sich aktuell 173.267 gemeldete ukrainische Flüchtlinge in Baden-Württemberg. *Quelle: Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK)*

Im September hat das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg festgestellt, dass der Zugang von Flüchtlingen stark angestiegen ist, so dass teilweise 300 bis 400 Menschen pro Tag nach Baden-Württemberg gekommen sind. Zuletzt (Stand: 25. September 2023) waren an einzelnen Tagen auch Zugänge von über 300 Personen pro Tag zu verzeichnen.

Die umfangreiche Aufnahme Geflüchteter während diesen Jahres und der vergangenen Jahre ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass die Gemeinden, Städte und Landkreise in Baden-Württemberg sich zu ihrer humanitären Verantwortung, wie kaum anderswo innerhalb der EU, bekennen. Nicht zuletzt auch durch die vielerorts weitreichende Unterstützung in Form von bürgerschaftlichem Engagement wurden die verfügbaren Kapazitäten bei der Unterbringung, Begleitung und Integration der Geflüchteten mobilisiert.

Gleichwohl ist es auch kommunalpolitische Aufgabe vor Ort, die Grenzen des Leistbaren zu erkennen und im Sinne eines gesamtverantwortlichen Handelns auf ein gutes Miteinander innerhalb der Ortsgemeinschaft zu achten. Hierzu gehört auch, dass nicht auf Dauer gegen eine abnehmende Akzeptanz weiter steigender Zugänge von geflüchteten Personen verfahren werden kann.

Zwischenzeitlich sind die regulären Aufnahmekapazitäten seit Monaten belegt und die Integrationsressourcen in KiTa's, Schulen, ärztlicher Versorgung und Sprachkursen überlastet. Das Personal in den Ausländerbehörden arbeitet weit über dem Limit. Die Signale aus den Kommunen, dass die Belastungsgrenze erreicht ist und eine Begrenzungsstrategie notwendig wird, haben auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Bundespräsident a.D. Joachim Gauck aufgegriffen.

Bereits im Frühsommer 2023 bestätigen im „BW-Check“ des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag der baden-württembergischen Tageszeitungen zur aktuellen Flüchtlingssituation 39 % der Befragten, dass die Landesregierung das Wohl der Flüchtlinge über das Wohl der Menschen stelle. Im Baden-Württemberg-Trend von infratest dimap im Auftrag des SWR im Juli 2023 erklären mehr als die Hälfte der Baden-Würtemberger, dass die Landesregierung und die Verwaltung die aktuelle Flüchtlingssituation „weniger gut“ oder „gar nicht gut“ bewältigen.

Nach der jüngsten dbb-Bürgerbefragung 2023 des Deutschen Beamtenbundes - durchgeführt von forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH im Juli 2023 - ist das Vertrauen in die Fähigkeit des Staates, seine vielfältigen Aufgaben und Probleme erfüllen bzw. lösen zu können, auf 27 % gesunken (2022: 29 %, 2021: 45 %, 2020: 56 %, 2019: 34 %). 69 % der Befragten sind der Meinung, dass der Staat angesichts der Fülle seiner Aufgaben und Probleme überfordert sei (2022: 66 %, 2021: 51 %, 2020: 40 %, 2019: 61 %). Bei der Überforderung des Staates geht es bei denjenigen, die glauben, der Staat sei überfordert, konkret vor allem um die Asyl- und Flüchtlingspolitik (26 %).

Nach dem Baden-Württemberg-Trend von infratest dimap im Auftrag des Südwestrundfunks und der Stuttgarter Zeitung vom 27. September 2023 finden 40 % der Befragten das Thema „Zuwanderung/Flucht“ als das wichtigste politische Problem. Auch die Umfrage „Baden-Württemberg Report“ des Marktforschungsinstituts Kantar im Auftrag des Zusammenschlusses der privaten Radiosender im Land vom 27. September 2023 stellt fest, dass 41 % der Befragten die Zuwanderung nach Deutschland als wichtigste Aufgabe und gesellschaftliche Herausforderung ansehen.

Ausgangslage vor Ort in Teningen

In der Gemeinde Teningen sind derzeit 69 geflüchtete Menschen in Anschlussunterbringungen. Hinzu kommen 60 Menschen aus der Ukraine in von der Gemeinde angemieteten Wohnungen oder eigenen Unterkünften, somit 129 Geflüchtete Menschen in der Unterbringung durch die Gemeinde. 2018 waren es noch 51 Menschen. Die Zahl hat sich also in fünf Jahren mehr als verdoppelt. Hinzu kommen 74 Menschen aus der Ukraine in privaten Wohnungen.

Es bestehen derzeit keine weiteren räumlichen Optionen für die Unterbringung.

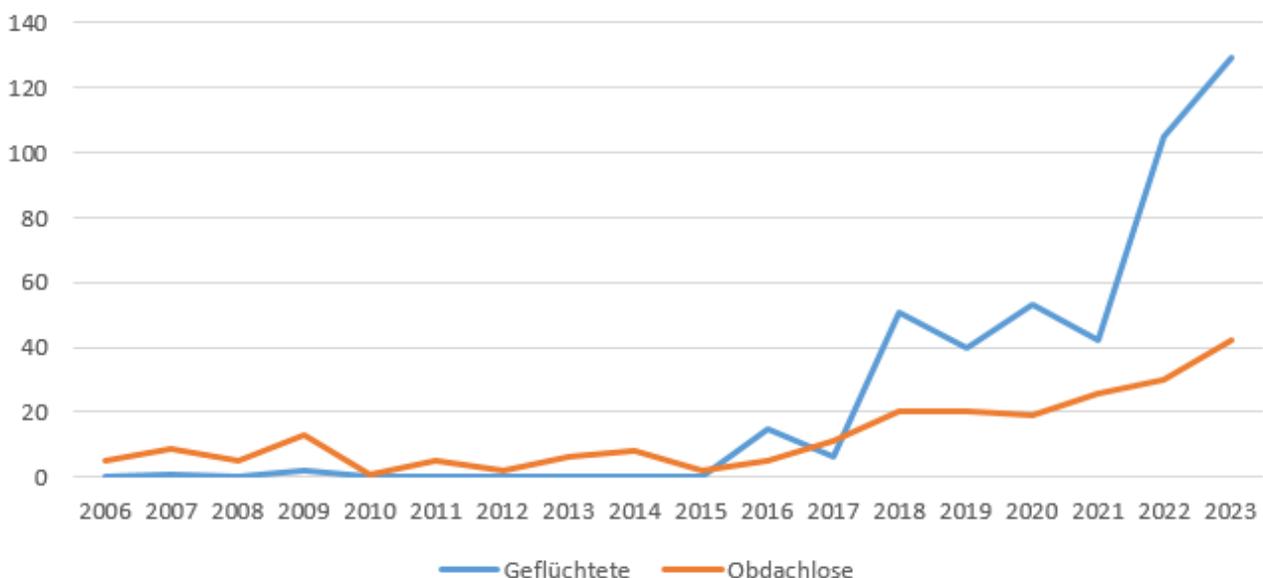
Auswirkung auf die Unterbringung von Menschen in der Obdachlosigkeit oder bei drohender Obdachlosigkeit

Im März 2023 waren 42 Menschen in Wohnungen oder gemeindeeigenen Einrichtungen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit eingewiesen. 2013 waren es noch sechs Personen, 20 im Jahr 2018. Hier ist ein stetiger Anstieg zu verzeichnen.

Hintergrund ist, dass viele Wohnungen für die betroffene Personengruppe von der Gemeinde zur Unterbringung von geflüchteten Menschen angemietet wurden. Diese Personengruppe konkurriert auf dem ohnehin schon sehr engen Wohnungsmarkt mit den geflüchteten Menschen.

Durch den engen Wohnungsmarkt verbleiben sowohl die Geflüchteten als auch die Obdachlosen deutlich länger in den Einrichtungen. Letztlich finden derzeit kaum Menschen anderweitig Unterkunft. Dadurch kommen alle weiteren Fälle zusätzlich on top in die Unterbringung. Diese ist aber aufgrund der Raumkapazitäten kaum noch leistbar.

Menschen in gemeindlicher Unterbringung
der Gemeinde Teningen seit 2006



In der Statistik sind die in den privat angemieteten Wohnungen lebenden Menschen aus der Ukraine nicht enthalten (derzeit 74). Diese belasten den bereitzustellenden Wohnraum nicht, allerdings nehmen diese Menschen auch soziale Infrastruktur in Anspruch (KiTa, Schule usw.).

Des Weiteren sind die bis 2022 in den Containern des Landkreises lebenden Menschen nicht in der Statistik enthalten.

Situation in den Kindergärten

Zum Stichtag 1. März 2023 stellte sich die Situation wie folgt dar:

Anzahl Kinder in Kindertageseinrichtungen (mit Hort):

556 Kinder, davon **154 Kinder mit Migrationshintergrund** (entspricht **ca. 28 %**).
14 % der Kinder sprechen meist kein Deutsch zuhause.

Dies führt zu einer weiteren erheblichen Belastung des Betreuungspersonals.

Fazit

Die Gemeinde Teningen bekennt sich zur Hilfe für geflüchtete Menschen. In der Vergangenheit haben haupt-, neben- und ehrenamtlich engagierte Menschen hier Großes geleistet. Ohne deren Hilfe wäre das bisher Geleistete nicht möglich gewesen.

Die Hilfe setzt jedoch voraus, dass die Integration gelingt und dass dies alles leistbar und machbar bleibt. Die räumlichen und personellen Ressourcen sind jedoch erschöpft. In Zeiten defizitärer Haushalte sind auch die finanziellen Ressourcen ausgeschöpft. Damit sind die weiteren Bemühungen aufgrund der mangelnden Ressourcen zum Scheitern verurteilt mit gravierenden Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Migration muss umgehend auf ein bewältigbares Maß reduziert werden. Über die derzeit laufenden Bemühungen hinaus sind weitere Leistungen nicht möglich.

Aktuelle politische Diskussion

12-Punkte-Plan der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg – „Stuttgarter Erklärung“ für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik vom 8. März 2023

Im März 2023 haben die Kommunalen Landesverbände unter Federführung des Gemeindetags Baden-Württemberg einen sog. 12-Punkte-Plan vorgelegt, der ganzheitlich eine realitätsbezogene Migrations- und Flüchtlingspolitik einfordert.

Der 12-Punkte-Plan für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik „Konsequenz in beide Richtungen“ schlägt folgende Maßnahmen vor:

1. Europaweit gleichmäßige Verteilung;
2. Harmonisierung der Integrations- und Sozialleistungen innerhalb der EU;
3. nationale Ankunftszentren zur erkennungsdienstlichen Behandlung und Registrierung;
4. BAMF-Antragsstrecken zur schnellen Klärung von Aufenthaltchancen (24-Stunden-Verfahren);
5. Rückführung der Personen ohne Bleibeperspektive direkt aus den nationalen Ankunftszentren;
6. Ausweitung der bilateralen Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern;
7. Weiterverteilung von Asylbewerbern auf die Bundesländer nur mit Bleibeperspektive;
8. verbindliche Integrationsmaßnahmen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung;
9. vollständige Kostenerstattung für kommunale Aufwendungen;
10. mehr Wohnraum, mehr KITAS, mehr Integration;
11. durch Standardabbau und Entbürokratisierung Personalnot begegnen;
12. Arbeitsmigration bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Beschluss der EU-Innenministerkonferenz vom 8. Juni 2023

Am 8. Juni 2023 erzielte der Rat der Europäischen Union im Rahmen der Konferenz der EU-Innenminister/innen eine Einigung über die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement. Sie wird die Grundlage für die Verhandlungen des Ratsvorsitzenden mit dem Europäischen Parlament und der Kommission (Trilog). Damit ist ein entscheidender Schritt getan, das Regelwerk der EU für Asyl und Migration zu modernisieren.

Der Kompromiss sieht vor, dass ankommende Personen zunächst in speziellen Einrichtungen verbleiben, um dort den Asylanspruch und eine mögliche Bleibeperspektive zu prüfen. Personen ohne Bleibeperspektive sollen aus den Einrichtungen direkt zurückgeführt werden. In den Asylzentren sollen alle ankommenden Menschen erstmals erfasst und registriert werden. Danach ist eine Verteilung auf die Mitgliedsstaaten vorgesehen. Neben den verschärften Asylverfahren sehen die beschlossenen Pläne auch mehr Solidarität mit den stark belasteten Mitgliedsstaaten an den EU-Außengrenzen vor. Sie soll künftig nicht mehr freiwillig, sondern verpflichtend sein. Länder, die keine Flüchtlinge aufnehmen wollen, würden zu Ausgleichszahlungen gezwungen werden.

Zudem sollen die Reformpläne weitreichende Kooperationsprojekte mit Nicht-EU-Ländern ermöglichen. Abgelehnte Asylbewerber können künftig grundsätzlich auch in Nicht-EU-Länder abgeschoben werden. Einzige Voraussetzung soll sein, dass sie eine Verbindung zu diesem Land haben.

Geplante Bund-Länder-Konferenz im November 2023

Für November 2023 ist zwischen Bund und Ländern eine weitere Konferenz verabredet, bei der über die langfristige Finanzierung der Flüchtlingskosten verhandelt werden soll.

Vorschlag für Sofortmaßnahmen einer Begrenzungsstrategie

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat Ende September 2023 zur aktuellen Debatte für die Migrationspolitik einen Vorschlag für ein Sofortprogramm vorgelegt. Dieses sieht folgende Maßnahmen vor:

- 1.) Eine konsequente Begrenzung der irregulären Zuwanderung spätestens an den deutschen Außengrenzen auch durch die Einführung von Grenzkontrollen. Die Regelungen im Zusammenhang mit der Dublin-III- Verordnung, wonach Flüchtlinge, die versuchen über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland einzureisen, an diesen zurückzuweisen sind, müssen zudem konsequent und zügig umgesetzt werden.
- 2.) Die Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsländer nicht nur um die Republik Moldau und Georgien, sondern etwa auch um die Maghreb-Staaten Marokko, Tunesien und Algerien sowie die Türkei.
- 3.) Die Beschleunigung der Asylverfahren, so dass die behördliche Entscheidung bereits in der Erstaufnahme getroffen wird. Eine Weiterverteilung auf die Kommunen darf nur erfolgen, wenn ein Bleiberecht wirksam festgestellt wurde.
- 4.) Die Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Verfahren und die Beschleunigung des Rechtswegs. Dass in 81,1 % der abgelehnten Verfahren ein Klageverfahren angestrengt wird, ist in einem Rechtsstaat grundsätzlich nicht verwerflich. Allerdings enden lediglich 17,6 % dieser Verfahren mit einer gerichtlichen Anerkennung des Schutzstatus. Hier müssen effizientere und schnellere Entscheidungswege etabliert werden.
- 5.) Die Aberkennung des Aufenthaltsrechts von Personen, die schwere Straftaten oder Gewaltverbrechen begehen, sich als Schleuser betätigen oder die Polizei- bzw. Ein-

satzkräfte gewaltsam angreifen, zu ermöglichen und für diesen Personenkreis eine Rückführung rechtlich zu erleichtern.

- 6.) Ein stärkeres und gezielteres Einfordern der Arbeitsmarktintegration der anerkannten Asylbewerber zu regeln. Die Arbeitslosenquote von Personen aus den acht wichtigsten außereuropäischen Herkunftsländern liegt laut Sachverständigenrat Migration im April 2023 bei 30,7 %. Dies macht deutlich: Die Rahmenbedingungen für eine gelingende Arbeitsmarktintegration sind nicht optimal. Hier muss es darum gehen, in Zeiten des Arbeitskräftemangels den Einstieg ins Arbeitsleben zu erleichtern, aber auch einzufordern. Fortbestehende Beschäftigungsverbote sollten überprüft und die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse erleichtert werden. Sozialleistungen wiederum müssen enger mit konkreten Mitwirkungspflichten verbunden werden. Dazu gehören auch Leistungskürzungen, wenn zur Verfügung gestellte Arbeitsgelegenheiten nicht wahrgenommen werden.
- 7.) Die Anreize für eine Sekundärmigration nach Deutschland zu senken, und dazu die Sozialleistungsstandards so anzupassen, dass eine gleichmäßige Verteilung in Europa einfacher möglich wird.
- 8.) Die rasche und vollständige Verabschiedung des EU-Asyl- und Migrationspakets muss von der Bundesregierung vorangetrieben und darf von ihr auf keinen Fall blockiert werden.